



STRAFJUSTIZ

„Mein Gott, ist das paranoid!“

Der Lehrer Horst Arnold war **2002** in Darmstadt als Vergewaltiger verurteilt worden. Nun steht dort sein angebliches Opfer vor Gericht - wegen Freiheitsberaubung. *Von Gisela Friedrichsen*

Darauf muss man erst einmal kommen. Sie wolle sich an eine andere Schule versetzen lassen, erzählte die Studienrätin Heidi K. einst vor Kollegen, möglichst nach Mittelhessen. Denn sie habe einen Verlobten, Manfred, der sei Kriminalbeamter und befinde sich in der Marburger Uni-Klinik, weil ihm bei einem Einsatz gegen das Qaida-Netzwerk in den Kopf geschossen worden sei. Zunächst habe er im Koma gelegen, er sei aber inzwischen bei Bewusstsein und müsse wieder sprechen lernen. Sie helfe ihm dabei, denn sie sei logopädisch geschult.

Wenig später stand eine Stelle als Konrektorin im südhessischen Ober-Ramstadt in Aussicht. Nun war bei Heidi K. keine Rede mehr von Mittelhessen, auch nicht von Manfred. Auf Fragen der mitfühlenden Lehrerkollegen nach dem pflegebedürftigen Verlobten erklärte sie beiläufig, der sei verstorben.

Dann lief es in Ober-Ramstadt nicht so, wie sie wollte. Also meldete sie sich krank, wie schon oft in der Vergangenheit. Als vermeintlich dem Tod nahe, ließ sie sich in die Uni-Klinik Heidelberg bringen, denn es könne sein, deutete sie dort an, dass ihr jemand in der Schule etwas in den Tee oder den Kuchen getan habe. Einer aus dem Personalrat vielleicht oder die Kollegin, die Gebäck mitbrachte. Man habe sie offenbar vergiften wollen.

In den Erzählungen der Heidi K. geht es meist um Dramatisches, um Krankheit und Tod, Unglück und Gewalt: Der Mieter im unteren Stockwerk habe sich umgebracht, weil sie ihn angeblich nicht erhörte. Sie habe einen Tumor im Kopf. Sie sei an Krebs erkrankt. Sie habe eine kleine Tochter bei einem Verkehrsunfall verloren. Sie sei von Herrn X schwanger gewesen und habe abtreiben müssen. Jeder ihrer drei Ehemänner habe sie misshan-

delt. Der erste Mann habe sie geschlagen und zum Studienabbruch gezwungen, der zweite habe sie oft anal vergewaltigt, der dritte habe ihr eine Hand gebrochen. Zwei Ehemänner sollen sie, einmal mit Kind, einmal ohne, die Treppe hinuntergeworfen haben. Und so fort.

Inzwischen weiß man, dass es Manfred, den Kriminalbeamten, zwar gibt — allerdings ohne Kopfschuss und höchst lebendig. Verlobt war er nie mit Heidi K., er war nicht einmal befreundet mit ihr, sondern kannte sie nur flüchtig. Krebserkrankungen kommen in ihren Krankenunterlagen nicht vor. Von einer Schwangerschaft weiß Herr X nichts. Anale Vergewaltigungen bestreitet der betreffende Ex-Mann vehement. Und so fort.

Ob sie je vergiftet wurde? In den Patientenakten der Klinik sind als Eingangsdiagnose „unklare Schwindelgefühle“ vermerkt. Im Blut fanden sich seinerzeit Abbauprodukte von Antidepressiva. Wären diese heimlich in der Schule verabreicht worden, wie Heidi K. es für möglich hielt, hätten sie bei der Blutanalyse drei Wochen später überhaupt noch nachgewiesen werden können? Auch von einer lebensgefährlichen Arsenvergiftung soll sie einer Kollegin aufwühlend berichtet haben, ebenso von einer Herzmuskelentzündung. Nichts stimmte.

„Wir haben ein Riesenrad an Diagnostik gedreht“, sagen in der Rückschau die Ärzte, die damals vergebens nach Grün-

den für den Schwindel suchten. Einer Kollegin teilte Heidi K. mit, der Polizeibeamte, der in ihrer „Intoxikationsangelegenheit“ ermittelt habe, sei heimtückisch ermordet worden, weil er einem Pädophilenring auf der Spur gewesen sei. „Mein Gott, ist das paranoid“, habe sie damals bei sich gedacht, sagt diese Lehrerin heute, denn ihr war bekannt, dass der Mann wegen familiärer Probleme Selbstmord begangen hatte.

Und nun soll man Heidi K. glauben, dass sie am 28. August 2001 in einer Pause im Biologie Vorbereitungsraum der Georg-August-Zinn-Schule in Reichelsheim von dem Lehrer Horst Arnold vergewaltigt wurde. Anal, von hinten, im Stehen. Von einem stark nach Alkohol riechenden Mann, der fast einen Kopf größer war als sein Opfer. Vor einer Anrichte voller Gläser und Flaschen, die trotz der Attacke in Reih und Glied stehen blieben. Geht das, wenn die Frau nicht will?

Mal sagt sie, sie habe während der Tat geschrien. Dann: Sie sei danach schreiend über den Flur gelaufen. Gehört oder gesehen hat sie niemand. Das nächste Mal sagt sie, sie habe keinen Ton herausgebracht, der Täter habe ihr die Luft abgedrückt. Sie erinnere sich nicht. Vergisst man solche Angst? Wie ist sie in ihre Klasse gelangt, in der sie nach der angeblichen Vergewaltigung Lyrik unterrichtete? Kurz nach der Tat wusste sie nicht, ob der Täter ein Kondom benutzt hat, heute ist sie sich sicher: nein. Wie konnte sie am nächsten Tag mit einer Kollegin Tennis spielen, trotz schlimmster Unterleibsbeschwerden angeblich, und sich fröhlich an einem Frauenstammtisch beteiligen?

Von den alten Räubergeschichten will sie heute nichts mehr wissen. Man habe sie falsch verstanden. Sie habe so etwas nie gesagt, sie wisse nichts mehr. Von der Beschuldigung Arnolds aber lässt sie nicht ab. Sie ließ allerdings auch nicht von der Behauptung ab, Arnold habe sie auf dem Marktplatz von Michelstadt bedroht. Da saß er schon längst in U-Haft. Aber: Kann nicht auch eine notorische Märchenerzählerin wie Heidi K. einmal die Wahrheit sagen? Um die Unschuldsumutung kommt man nicht herum.

Seit April steht sie vor der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts Darmstadt wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung. Denn just in Darmstadt war Arnold 2002 wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden, die er, weil weder zu einem Geständnis noch zu Reue bereit, bis zum letzten Tag absitzen musste.

In Kassel wurde er dann 2011 dank des Berliner Rechtsanwalts Hartmut Lierow nach einem spektakulären Wiederaufnahmeverfahren wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Auf das angebliche Opfer, die einzige Tatzeugin, sei „beim besten

Willen kein Verlass“, urteilten die Kasseler Richter.

Für Arnold ein schwacher Trost, denn eine vollständige Rehabilitierung blieb ihm trotzdem versagt. Heidi K. hatte gegen den Freispruch Revision eingelegt, bis zur Rechtskraft verstrichen weitere Monate. Arnold erhielt noch immer keine Haftentschädigung, und die Ministerialbürokratie verweigerte ihm eine rasche Rückkehr in seinen Beruf. Er fand keine Arbeit mehr, seine Gesundheit war ruiniert, der Lebenswille gebrochen, er starb schließlich 2012 im Alter von 53 Jahren (SPIEGEL 33/2011 und 29/2012). Es war



Angeklagter Arnold, Anwalt Lierow 2011
Freispruch wegen erwiesener Unschuld

nicht nur das Herz gewesen, das versagt hatte.

Nach mehr als einem Jahrzehnt unternimmt die Darmstädter Justiz jetzt endlich den Versuch, den Fall ordnungsgemäß aufzuklären — inzwischen ein fast aussichtsloses Unterfangen. Die Zeugen können oder wollen sich kaum noch erinnern. Vor Gericht geht es um Gerüchte und Gerede in Lehrerkreisen, weniger

„Ausgeschlossen, dass die Zeugin K. den Angeklagten der Tat falsch bezichtigt.“

um Fakten. Ehemalige Kollegen Heidi K.s rücken mit ihrer Meinung nicht heraus. Man scheut das offene Wort, um sich nicht den Vorwurf der Illoyalität zuzuziehen, um nicht Unruhe zu stiften oder dem Ansehen der Schule zu schaden. Oder um nicht zugeben zu müssen, dass man sich in Heidi K. wohl getäuscht hat.

Wohin sie auch kam, die Reaktion war immer die gleiche. Die Schulleiter, die Kollegen waren zuerst angetan von ihrem Charme, ihrer Eloquenz, ihrem Aussehen. Dann das Erwachen: extrem hohe Fehlzeiten, der Eindruck, mit ihr stimme et-

was nicht, die dramatischen Geschichten, mit denen sie sich in den Mittelpunkt drängte, die zelebrierte Opferrolle. Selbst gutgläubige Freundinnen gingen irgendwann auf Distanz.

„Wir haben durchaus diskutiert, ob die Tat überhaupt machbar ist“, sagt der pensionierte Polizeibeamte als Zeuge, der damals den Tatort videografiert hat. „Unser Grundgedanke war, nachzuweisen, dass die Tat möglich war.“ Heute würde man wohl anders ermitteln. Man habe die Sache „nicht mit dem nötigen kritischen Blick“ gesehen. „Wir haben zwar gezweifelt, aber sie war eben das Opfer!“

Der Vorsitzende, dessen Kammer Arnold verurteilte, bietet als Zeuge ein ärmliches Bild. Wie war die Aussage Heidi K.s? Keine Erinnerung. Ihre Verfassung? Keine Erinnerung. „Ich habe nicht mal ein Bild ihres Gesichts vor mir“, sagt er und schließt die Augen. Ein Richter mit Totalamnesie?

Nein. An den Angeklagten erinnert er sich nämlich sehr wohl: „Der hatte ja ein massives Alkoholproblem. Eine der Lehrerinnen berichtete, er habe oft mit der Zunge geschlackert, was sie als sexuelle Anspielung deutete. Die Kammer fand letztlich kein Motiv für die Tat. Ich erinnere mich, dass Frau K. in der Sekundarstufe II unterrichten wollte und Arnold ihr im Wege war. Dass die Zeugin den Angeklagten in Michelstadt gesehen haben wollte, als der definitiv schon in U-Haft saß, war bemerkenswert.“

Der Beisitzer hat nur noch „Erinnerungsinseln“ parat, etwa an eine Analfissur. „Ich weiß, ich diskutierte mit dem Vorsitzenden, ob man sich da Gedanken machen müsse. Aber so intensiv war wohl nicht nachgeschaut worden.“ Nach ihrer „festen Überzeugung“ aber sei es ausgeschlossen, urteilten diese Richter, „dass die Zeugin K. den Angeklagten der Tat falsch bezichtigt“. So leicht kommt man also zur Überzeugung von Schuld.

Die jetzige Kammer mit der Vorsitzenden Barbara Bunk ist in einer prekären Situation. Der Kasseler Freispruch spielt rechtlich keine Rolle. Die Unterlassungssünden des ersten Gerichts, dessen mangelnder Aufklärungswille, die Zeugen, die nicht geladen, Beweismittel, die ignoriert wurden — all dies ist nicht mehr zu heilen. Die drei Verteidiger kaprizieren sich darauf, Arnolds Reputation zu beschädigen. Da mag der einstige Schulleiter auch betonen, Arnold sei „ein ordentlicher Studienrat gewesen, der engagierten Unterricht“ erteilt habe. Die Verteidigung widmet sich lieber Gerüchten, Arnold habe während eines Pferdemarkts eine 16-Jährige „angetanzt“ und ihr ein Küsschen auf die Wange gegeben.

Heidi K., 48, gilt seit zwei Jahren als dienstunfähig. Ihre Bezüge wurden um 50 Prozent gekürzt. Arnold lebte nach der Haftentlassung von Hartz IV. ●